

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023**

**1. Information**

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Mäharbeiten beschäftigt. Für den Waldkindergarten in Elisabethszell wurde ein Morgenkreis aus Baumstämmen errichtet. Der Waldkindergarten ist im aktuellen Kindergartenjahr mit voraussichtlich 15 Kindern belegt. Die aktuelle Kinderzahl beträgt 12 Kinder, für die restlichen Kinder liegen bereits unterjährige Anmeldungen vor. Am Dienstag wurde die Isolierung für die Schutzhütte eingeblasen, direkt im Anschluss wurden die Fenster und Türen gesetzt. Bereits heute wurde mit der Innenverkleidung begonnen. Am 29.08.2023 wurde das Waldkindergartengelände durch das Landratsamt Straubing-Bogen abgenommen. Nach Fertigstellung der Schutzhütte folgt eine separate Abnahme.
- In der Freibadsaison 2023 wurden insgesamt 64 Saisonkarten sowie 6.506 Tages- und Zehnerkarten verkauft. Hieraus ergeben sich Gesamteinnahmen in Höhe von 22.435,00 €.
- Der FF Irschenbach wurde durch den Kreisjugendring Straubing-Bogen auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 32,00 € zur Freizeitmaßnahme „Zeltlager mit Kanutour“ bewilligt. Die Gemeinde Haibach beteiligt sich hierzu ebenfalls mit einem Zuschuss in gleicher Höhe.
- Gemeinderatsmitglied Stephan Dietl wurde wieder in das IHK-Gremium – Wahlgruppe 8 – Gastgewerbe gewählt. Hierzu wird seitens der Gemeinde Haibach herzlich gratuliert.

**2. Bauanträge**

Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) sowie das Einvernehmen zu einem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt:

- Erweiterung eines bestehenden gewerblichen Betriebs um fünf Ferienwohnungen für Seminarteilnehmer, Seemuck 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 94 der Gemarkung Irschenbach, sowie Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Art. 29 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Decken. Abweichung: Die Decke ist nicht feuerhemmend. Begründung: Die Decken sind als Bestand zu betrachten. Wir haben als Bestand eine Holzbalkendecke, die von unten mit strohverputzten Matten verkleidet ist. Der Raum zwischen den Holzbalken ist mit einer feuerhemmenden Schüttung verfüllt. Die Decke von oben ist feuerhemmend. Die Bestandsdecke kann durch die Putzschicht als feuerhemmend gelten. Eine zusätzliche Verkleidung der Decke verringert die Höhe der Räume. Kompensation: Aufbringen von Rauchmeldern.

**3. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Haibach**

Die Gemeinde Haibach erlässt aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) mit Beschluss des Gemeinderats vom 21.09.2023 eine „Satzung über die Benutzung von öffentlichen Anlagen und Einrichtungen der Gemeinde Haibach“. Diese kann während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Haibach, sowie auf der Homepage ([www.haibach-elisabethszell.de](http://www.haibach-elisabethszell.de)) eingesehen werden.

**3a. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Übernahme des ehemaligen bemalten Transformatorturmes von der Firma Bayernwerk**

Der ehemalige Transformatorturm auf Fl.Nr. 1342 der Gemarkung Elisabethszell soll laut Plänen der Firma Bayernwerk baldmöglichst abgerissen werden. Da dieser jedoch durch den Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell e.V. im Jahr 2019 durch Bemalung verschönert wurde, würde die Firma Bayernwerk den Turm an die Gemeinde Haibach oder an den Arbeitskreis verschenken. Aus einer solchen Übernahme würden sich jedoch teils erhebliche Folgekosten ergeben. So werden die Abriss- und Entsorgungskosten derzeit auf ca. 15.000,- € geschätzt. Es bestehen außerdem Bedenken bezüglich der Instandhaltungs-/Erneuerungskosten bezüglich der bestehenden Bemalung. 1. Bürgermeister Fritz Schötz hat aufgrund dessen nochmals mit der Firma Bayernwerk Kontakt aufgenommen, diese würde bei Übernahme eine Einmalzahlung in Höhe von 2.500,- € an die Gemeinde leisten. Gemäß Rückspra-

che mit dem Landratsamt Straubing-Bogen werden bei Übernahme aus baurechtlicher Sicht keine weiteren Schritte notwendig, sofern der Turm keiner neuen Nutzung zugeführt wird. Es wird beschlossen, dass seitens der Gemeinde Haibach keine Übernahme des Transformatorturmes erfolgt.